Sitzung des städtischen GEB
25. April 2013
20.00- 21.50 Uhr
Jugendamt Stuttgart, Wilhelmstraße 3, Stuttgart (Raum gegenüber EA.01)

Tagesordnungspunkte:

1. **Personalsituation: Übergang Früh/Spätdienst**
2. **Übergang Kita/Schule**
3. **Sonstiges**
4. **Rückmeldung Bürgerhaushalt**

Anwesend: Edith Beimel
Julia Hilgendorff
Dr. Michael Piwonski
Monika Schneider
Dr. Nadine Wellnitz

Entschuldigt: Sara Fritzsche
Sven Jürgens
Lena Keuerleber
Gesine Kapelle-Schmid
Inna Müller

Ca. 30 EBR Vertreter /Eltern

TOP 1: Personalsituation: Auslaufen Übergangsregelung Früh/Spätdienst:

Hintergrund:

Durch eine Satzungsänderung vom Land BW wurde die Personalausstattung der Kitas neu geregelt. D. h. es müssen immer mindestens zwei Erzieherinnen pro Gruppe anwesend sein. Die Kernbetreuungszeit wurde darum von 8-16:30 auf 8-16:00 Uhr geändert. Um diese Kernzeitbetreuung mit dem geforderten Mindestpersonal möglich zu machen mussten 76 Stellen beschlossen werden. Für den Früh/Spätdienst nochmal 38. Fakt ist, diese Stellen sind nicht alle belegt.

Um den Eltern jedoch weiterhin den Früh / Spätdienst anbieten zu können wurde im letzten Kindergartenjahr eine „Übergangsregelung“ beschlossen.

Diese besagt:
„Wenn keine zusätzlichen Fachkräfte für den Spätdienst Ihrer Kita gefunden werden können, wird für eine Übergangszeit bis längstens 31.7.2013 für die Gruppe der Eltern, die ihr Kind in der bisherigen Öffnungszeit zwischen 16:00 und 16:30 abgeholt haben eine Abholbetreuung durch Fachkräfte Ihrer Kita angeboten“.

Diese Regelung läuft aus.

Das heißt, Stand April 2013 für die Eltern:

Wenn es in Ihrer Kita zur Zeit keinen Spätdienst gibt, weil es keine zweite Betreuungskraft gibt, wird es ab dem 1.8.2013 nur noch eine Abholung bis 16:00 Uhr geben. Die Möglichkeit ihr Kind bis 16:30 Uhr abzuholen wird entfallen.

Wenn es in Ihrer Kita zur Zeit einen Spätdienst gibt (2 Betreuer), muss Ihre Einrichtungsleitung die Verträge prüfen. Sind es unbefristete Verträge kann der Spätdienst weiter angeboten werden. Sind die Verträge befristet, müssen diese verlängert werden und erst dann kann der Spätdienst weiterhin angeboten werden.
Dies muss von der Kita individuell geprüft werden.

Die Stellen, die für den Erhalt des Früh und Spätdienstes benötigt werden sind vom Jugendamt bereits beantragt.
Es wird ein Informationsschreiben des Jugendamtes an die Eltern gehen, wo der Sachverhalt bzw. aktuelle Stand mitgeteilt wird.

Teilschließungen:
Teilschließungen gibt es, wenn es nicht genügend Personal auf Grund von Urlaub, Krankheit etc. gibt und die Sicherheit der Kinder nicht mehr gewährleistet sein kann.

Platzreduzierung:
Nennt man es, wenn Plätze nicht besetzt werden können, weil schlicht das Personal hierfür fehlt.

Können Eltern bei Teilschließungen unterstützen/ vorbeugen?
Im Gegensatz zum Streik können Eltern die Betreuung ihrer Kinder in der Kita nicht übernehmen. Hierfür besteht kein Versicherungsschutz. Daher können Eltern in der Einrichtung nur Ehrenamtlich aushelfen. Da der Versicherungsschutz bzw. die Verantwortung dann jedoch bei der Einrichtung liegt, muss diese individuell entscheiden wie sie mit angebotener Hilfe umgeht bzw. die Betreuung findet auf eigene Gefahr außerhalb der Einrichtung statt, wenn Eltern sich untereinander absprechen.

TOP 2: Übergang Kita / Schule

Für alle Belange / Fragen bezüglich der Schule ist der Schul-GEB Ihr Ansprechpartner:
www.geb-stuttgart.de

Als Anlage haben wir Ihnen eine Übersicht der einzelnen zukünftigen Grundschularten angehängt.

Es ist zur Zeit immer noch so, das Sie einen Umschulungsantrag stellen müssen, wenn Ihr Kind eine Grundschule außerhalb Ihres Wohnortes besuchen soll.

TOP 3: Sonstiges:

1. Supervision: Ist es möglich, das eine Einrichtung eine Supervision bekommen kann?

    a. Ja, für die Einrichtungen besteht diese Möglichkeit. Sie als EBR können sich an Ihre Bereichsleitung wenden, wenn Sie das Gefühl haben in ihrer Einrichtung gibt es im Team Probleme. Jedoch obliegt es der

Einrichtungsleitung/Team, ob sie das Angebot annimmt. Eine weitere Möglichkeit ist der Personalrat, an den sich die Erzieher wenden können. Der EBR ist nicht für die Personalbelange zuständig.

2. Essen: Der Vertrag mit dem Katharinenhospital läuft aus:

   a. Die Laufzeit des Vertrages ist 5 Jahre und verlängert sich automatisch, wenn dieser nicht gekündigt wird. Das Jugendamt hat jetzt beschlossen, diesen nicht zu kündigen. Es wird jedoch ein Passus eingebaut, der dem Jugendamt erlaubt einzelne Komponenten, die auch nach 5 Jahren noch nicht zufriedenstellend hergestellt werden können, woanders kaufen zu können. So wird mehr Einfluss auf die Auswahl der Lieferanten und die Produkte genommen. Bsp: Seitenwürstchen: Hier konnte ein wesentlich besserer Metzger aus Stuttgart gefunden werden.

      Der Umbau im Klinikum ist fast fertig. Es wird erwartet, dass gewisse Gerichte (z.B. Gulasch und Geschnetzeltes) dann selbst hergestellt werden können also die Fertigungstiefe verbessert wird.

      Über diesen Link können Sie immer den aktuellen Speiseplan verfolgen:
      http://www.stuttgart.de/item/show/460979

      Weiterhin haben wir einen Link zu dem Erfahrungsbericht des EB der Kita Ludwigstrasse einkopiert.
      http://www.kita-ludwigstrasse.de/d/2011-03-29%20Essensversorgung%20Kitas%20S

3. Vergabe der Kleinkindplätze in den städt. Tageseinrichtungen für Kinder:

   a. In städtischen Einrichtungen werden Kinder mit Wohnsitz in Stuttgart aufgenommen. (GRDrs 358/2009).

   b. Kinder, deren Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohls notwendig sind, haben bei der Vergabe Vorrang. Der städtische Träger erhebt bei den Beratungszentren des Jugendamtes zum 1. Februar bereichsbezogen die Zahl der voraussichtlich notwendigen Plätze zum 1. September d. J.

   c. Weitere freie Plätze erhalten die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren von Eltern, die mit ihrem Kind alleinlebend sind und beschäftigt sind.

   d. Weitere freie Plätze erhalten die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren von Eltern, die beide beschäftigt sind. Sollte es hier mehrere Platzinteressenten mit vergleichbaren Voraussetzungen geben, werden die Kinder vorrangig aufgenommen, deren Geschwisterkind bereits in der TE aufgenommen ist.

   e. Falls es in den genannten Fallgruppen mehr Anmeldungen als Plätze gibt, werden die Plätze nach Geburtsdatum vergeben, d. h. die älteren Kinder zuerst.

   f. Sollten dann noch Plätze zu vergeben sein, können unter einjährige Kinder aufgenommen werden.

g. Zu den Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder in einer Bildungsmaßnahme Schulausbildung/Hochschulausbildung sind oder Arbeitslosengeld beziehen oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Der Status „Beschäftigung“ und „Alleinlebend mit Kind“ ist mit Unterschrift gegenüber dem Träger zu dokumentieren.

h. Die Einrichtungsleitung entscheidet über die Platzzusage gemeinsam mit ihrer Stellvertretung (Vier-Augen-Prinzip) und dokumentiert dies.

Sollten Eltern, die keinen Platz bekommen haben, das Gefühl haben sie seien benachteiligt, besteht die Möglichkeit sich an das Jugendamt zu wenden und sich dort zu beschweren.

Wer seinen Rechtsanspruch geltend mache möchte muss diesen beim Jugendamt geltend machen. Vordruck anbei. Daraufhin erhalten sie einen Bescheid. Mit diesem Bescheid können dann Rechtsmittel geltend gemacht werden.

4. Streik 2014:

Es wird im Jahr 2014 eine neue Streikwelle des Öffentlichen Dienstes auf uns zukommen. Der GEB versucht mit Vertretern von Verdi im Vorfeld schon zu sprechen um diesen für die Kitas möglichst milde gestalten zu lassen.

5. Stellenausschreibungen der Stadt:

Die Stadt schreibt die Stellen mangels Erfolg nur noch vereinzelt in Printmedien (lokal und teils auch überregional) aus, dafür aber zunehmend bei einschlägigen Online-Stellenbörsen, im Internet, bei der Arbeitsagentur.
Weiterhin wird im Ausland nach pädagogisch geschultem Personal gesucht.
Alle Einrichtungsleitungen haben eine Information welche Wege das Jugendamt geht um Personal zu gewinnen. Wer näheres wissen möchte soll bitte dort nachfragen.

TOP 4: Bürgerhaushalt

Der Vorschlag des GEB hat beim Bürgerhaushalt 2013 Platz 16 belegt.

Vielen Dank an alle Eltern, die hierfür abgestimmt haben.

Die nächsten öffentliche Sitzungen des GEB finden am 04.07.2013 sowie am 21.11.2013 statt

Gez. Julia Hilgendorff
GEB-Vorstand

Sie finden uns unter www.staedt-geb.de und unter www.facebook.de/gesamtelternbeirat